

Beilage 14

An

Dr. Josef Muttenthaler, St.Pölten (Z.Hd. Landesrat Pernkopf)
Dr. Peter Layr, EVN, Mödling
Labg. Bgm. Ing. Manfred Schulz, Gnadendorf
Bgm. Karin Gepperth, Stronsdorf

4 Seiten



20. Juni 2016

Betreff: Windpark Gnadendorf – Stronsdorf (RU4-U-794)

Sehr geehrte Herren,

der Österreichische Alpenverein (idF kurz Alpenverein) begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen, die zu einem nachhaltigeren Umgang mit natürlichen Ressourcen führen. Dazu gehören auch Bestrebungen, die die Dekarbonisierung des Energiesystems voranbringen. Als größte Mitgliedsorganisation des Umweldachverbands bekennt sich der Alpenverein zum gemeinsamen Positionspapier „Umweltfreundliche Nutzung der Windenergie - eine Frage der Standortwahl“, demnach im gesamten Staatsgebiet zusätzliche 2.000 MW Windkraftleistung bis zum Jahr 2020 ökologisch verträglich realisierbar erscheinen. Die Wende im Energiesystem beginnt jedoch nicht mit dem schrankenlosen Ausbau erneuerbarer Energieformen, sondern mit einem klaren Bekenntnis, dass Energieeffizienz und der bewusste sowie sorgfältige Umgang mit den vorhandenen Energieressourcen an erster Stelle stehen müssen.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“ gestellt. Der Landesverband Niederösterreich und die Alpenvereinssektion Mistelbach sprechen mit diesem Schriftstück ihre kritische Haltung gegenüber dem Vorhaben aus.

Der NÖ Landtag hat für den Sachbereich Windenergie ein „Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ (20.05.2014) verabschiedet. Ziel des Programmes ist es, durch klare und transparente Vorgaben den „Wildwuchs an Windkraftanlagen“ zu unterbinden, Vorzugs- und Ausschlusszonen für die Windkraftnutzung zu definieren und somit die nationalen- und internationalen Klima- und Energieziele voranzutreiben.

Der Zonierungsplan für Windkraftanlagen hatte zur Folge, dass rund 290 km² der Landesfläche NÖ als potentielle Standorte für Windkraftanlagen definiert wurden. Ein Argument für die Versagung des Genehmigungsantrages ist die Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild. Die Windkraftanlagen sollen auf einer Seehöhe von rund 300 m ü. Adria errichtet werden und eine Gesamthöhe von 200 Meter erreichen. Einige Windräder werden die bisher höchste Erhebung des Weinviertels, den Buschberg mit 491 m ü. Adria, überragen und somit den landschaftlichen Charakter weitgehend prägen und das Landschaftsbild über weite Entfernungen hin dominieren. Vom Naturpark und Landschaftschutzgebiet „Leiser Berge“, entlang des Weinviertel-Wanderweges werden die Windräder im Mittelpunkt der Wahrnehmung liegen.

Die Europäische Landschaftskonvention definiert Landschaft als *„ein Gebiet, wie es von Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und menschlichen Faktoren ist.“* Doch Landschaften sind viel mehr: sie sind identitätsstiftend und Kulissen unseres Alltags und daher unmittelbar mit Emotionen, Erinnerungen und Zukunftsbildern verknüpft. In bisher kaum beeinflusstem Zustand stellen Landschaften Antipoden zu industriellen Entwicklungen dar, helfen den Alltagsstress abzulegen und sind Energiequelle für Geist, Seele und Gesundheit.

Zudem wurden die Anregungen aus der Stellungnahme des Alpenvereins vom 13.02.2014 zum „Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich“ nicht entsprochen und somit lediglich ein fester Pufferradius von 200 Meter rund um Naturschutzgebiete und Golfplätze für die Gebietsausweisung als Vorrang- bzw. Ausschlusszonen der Windkraft herangezogen. Weitere Schutzgebietskategorien wie Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete wurden in deren festgelegten Grenzen übernommen, ohne den eigentlichen Schutzzweck zu hinterfragen und einen ökologisch funktionellen Pufferradius zu bestimmen. Teile der geplanten Anlage innerhalb von Naturschutzgebieten zu errichten - die Logistikfläche soll innerhalb des Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“ errichtet werden - führt das Niederösterreichische Naturschutzgesetz und den Leitgedanken des europäischen Schutzgebietsnetzwerkes ad absurdum.

Das Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“ ist ein Fledermaushotspot für die Kleine Hufeisennase und Bechsteinfledermaus. Natura-2000-Gebiete sind ein europaweites Netzwerk an Lebensraumgemeinschaften und ermöglichen die Verbreitung und den Austausch von lebensraumtypischen und gefährdeten Arten. Im konkreten Fall sind beide Fledermausarten auf der Roten Liste der gefährdeten Arten und weisen innerhalb des Schutzgebietes einen signifikant schlechten Gesamtzustand auf welcher mit gezielten Maßnahmen verbessert werden muss. Der genetische Austausch der Arten ist nicht auf das Schutzgebiet beschränkt sondern gestaltet sich u.a. durch Zuzug von außen. Aus Sicht des europaweiten Schutzgebietsgedanken und im speziellen des Fledermausschutzes ist daher von

der Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe des Buschberges und der gesamten Ausdehnung des Schutzgebietes Abstand zu nehmen.

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf den internationalen Schutzzweck des Europaschutzgebietes „Weinviertler Klippenzone“ zu respektieren und fordern weiter die Freihaltung der wertvollen Landschaft rund um den Buschberg der Gemeinden Gnadendorf und Stronsdorf von jeglichen Windkraftanlagen!

Mit dem höflichen Ersuchen um Berücksichtigung verbleiben wir mir freundlichen Grüßen!

Dr. Wolfgang Schnabel, Vorsitzender des Landesverbandes NÖ.
Norbert Helm, Naturschutzreferent des Landesverbandes NÖ des
Österr. Alpenvereins.